

12978/AB

vom 30.08.2017 zu 13795/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0146-III 1/2017



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VIZEKANZLER UND
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13795/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Wechsel von Kabinettsmitarbeiterinnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung (BMJ)“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Im anfragerrelevanten Zeitraum haben insgesamt zwei Kabinettsmitarbeiter in eine höherwertige Verwendung in der Verwaltungshierarchie in meinem Ressort gewechselt.

Ein zuvor dem Bundesministerium für Justiz zur Dienstleistung zugeteilter Oberstaatsanwalt der Oberstaatsanwaltschaft Graz wurde mit Wirksamkeit vom 1. August 2015 auf die mit der Funktion der Leitung der Abteilung Pr 7 des Bundesministeriums für Justiz verbundene Planstelle eines Leitenden Staatsanwaltes im Bundesministerium für Justiz nach § 192 Z 4 des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes ernannt.

Ein für eine Kabinettsmitarbeit dem Bundesministerium für Justiz dienstzugeteilter Oberstaatsanwalt der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft wurde für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2020 auf die mit der Funktion der Leitung der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Sektion II) des Bundesministeriums für Justiz verbundene Planstelle des Allgemeinen Verwaltungsdienstes in der Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 8 ernannt.

Zu 6 bis 9:

Im anfragerrelevanten Zeitraum gab es unter Hinweis auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfragen zu 1018/J-NR/2014 bzw. 527/J-NR/2014 keine derartigen Wechsel.

Wien, 28. August 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

